



maßgebliche Kennzahlen vergleichbarer börsennotierter Gesellschaften. Soweit die Verwaltung auf der Grundlage dieses Maßstabes einen Änderungsbedarf feststellt, wird sie der Hauptversammlung einen Vorschlag über die Anpassung der Vergütung und/oder des Vergütungssystem unterbreiten. In jedem Fall wird das Vergütungssystem mindestens alle vier Jahre der Hauptversammlung zur Überprüfung vorgelegt.

Vorstand und Aufsichtsrat haben die Angemessenheit der Vergütung überprüft und halten mit Blick auf den deutlich gestiegenen Umfang der Aufgaben des Aufsichtsrats und die seit der letzten Festsetzung der Vergütung durch die Hauptversammlung vom 8. Juni 2018 geänderte Situation der Gesellschaft eine Neufestsetzung der Vergütungssätze in der vorgenannten Höhe für angemessen. Vorstand und Aufsichtsrat haben das vorliegende Vergütungssystem am 15. Mai 2021 beschlossen und schlagen der Hauptversammlung am 30. Juni 2021 vor, das Vergütungssystem zu billigen.

Interessenkonflikte in Bezug auf das Vergütungssystem des Aufsichtsrats oder die Festsetzung der Vergütung sind bis dato nicht aufgetreten. Soweit der Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Vorstand das eigene Vergütungssystem überprüft, ist das systemimmanent und wird durch die für eine Anpassung der Vergütung bzw. des Vergütungssystems erforderliche Zustimmung der Hauptversammlung aufgefangen.